jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/9/29 13Os89/21v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.09.2021

Norm

StPO §467 Abs2
StPO §467 Abs3

Rechtssatz

Auch wenn das Berufungsgericht einzelne Nichtigkeitsgründe ohne deren deutliche und bestimmte Bezeichnung nicht berücksichtigen kann (§ 467 Abs 2 StPO), zieht die (rechtzeitige) bloße Erklärung, die Berufung wegen vorliegender Nichtigkeitsgründe zu ergreifen (§ 464 Z 1 StPO), die Rechtsvermutung des § 467 Abs 3 StPO zugunsten des Angeklagten nach sich.

Entscheidungstexte

- 13 Os 89/21v
  Entscheidungstext OGH 29.09.2021 13 Os 89/21v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133774

Im RIS seit

08.11.2021

Zuletzt aktualisiert am

10.11.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at